



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Ulrich Singer AfD**
vom 28.03.2025

Digitalpolitik der Staatsregierung unter der neuen Regierung in Berlin (I)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Umfang digitaler Souveränität Bayerns 4
 - 1.1 In welchem Umfang strebt die Staatsregierung für Bayern und seine Gliederungen digitale Souveränität an (bitte unter Bezugnahme auf Abbau digitaler Abhängigkeiten, Entwicklung digitaler Schlüsseltechnologien, Sicherung von Standards, Schutz digitaler Infrastrukturen)? 4
 - 1.2 Mit welchen Programmen, Forschungsvorhaben etc. verbessert die Staatsregierung für Bayern und seine Gliederungen die anwendungsorientierte Forschung, Gründung und den Transfer von digitalen Lösungen (bitte hierzu Zielsetzungen offenlegen, nach denen die Wertschöpfung vermehrt in Bayern oder Deutschland stattfindet, und Zielsetzungen offenlegen, die Rechenkapazitäten auszubauen, und die Zielsetzungen offenlegen, neue Daten zu erheben)? 4
 - 1.3 Mit welchen Programmen, Forschungsvorhaben etc. verbessert die Staatsregierung die Resilienz der Demokratie in Bayern und seinen Gliederungen gegen Desinformation und Manipulation (bitte die hierzu von der Staatsregierung verwendeten Definitionen für Desinformation und Manipulation offenlegen)? 4
2. „Digital Only“ 5
 - 2.1 Unterstützt die Staatsregierung bei der Staatsverwaltung den mit einer möglichen Ausgrenzung von Personen, die mit Digitalität nichts zu tun haben wollen, verbundenen „Digital Only“-Ansatz in der bayerischen Verwaltung (bitte begründen und hierbei auch auf „Digital Only“ bei Ausweispapieren eingehen)? 5
 - 2.2 Wenn ja in Frage 2.1, wie wird sich ein Bürger etwa im Falle eines Stromausfalls und/oder eines Defekts des Mobiltelefons und/oder bei Störungen bei der Datenübertragung gegenüber bayerischen Behörden ausweisen können (bitte begründen)? 5
 - 2.3 Wenn ja in Frage 2.1, welche Sicherheiten plant die Staatsregierung einzuführen, um auszuschließen, dass staatliche Stellen dem Bürger nicht per Knopfdruck die Ausweisidentität entziehen/begrenzen/verändern etc. können (bitte begründen)? 5

3.	Verwaltungscloud	5
3.1	Was versteht die Staatsregierung unter einem „interoperablen und europäisch anschlussfähigen souveränen Deutschland-Stack mit integrierter KI, Cloud-Diensten sowie Basiskomponenten“?	5
3.2	Was versteht die Staatsregierung unter der „Deutschen Verwaltungscloud (DVC)“ (bitte die Rechtsgrundlagen und den Umfang benennen, aus denen heraus die Staatsregierung an dieser „Deutschen Verwaltungscloud [DVC]“ partizipiert, und die fünf größten Wirtschaftsunternehmen und die fünf größten Beratungsunternehmen benennen, mit denen die Staatsregierung hierzu zusammenarbeitet)?	6
3.3	Wer ist/sind aktuell der/die Eigentümer aller Speichermedien, auf die die Staatsregierung mithilfe der „Deutschen Verwaltungscloud (DVC)“ die Daten der Bürger speichert oder zu speichern plant (bitte lückenlos offenlegen)?	6
4.	Registermodernisierung	6
4.1	Was versteht die Staatsregierung unter einer „Registermodernisierung“?	6
4.2	Hält es die Staatsregierung für mit der Menschenwürde vereinbar, ihre Staatsbürger z. B. mithilfe einer „Deutschland-ID und einer eID/EUDI14 Wallet“ durchzunummerieren (bitte begründen)?	6
4.3	Hält es die Staatsregierung für mit der deutschen Geschichte für vereinbar, ihre Staatsbürger z. B. mithilfe einer „Deutschland-ID und einer eID/EUDI14 Wallet“ durchzunummerieren (bitte begründen)?	6
5.	„Künstliche Intelligenz“ in der Verwaltung	7
5.1	In welchen Bereichen setzt die Staatsregierung in der Verwaltung aktuell bereits so bezeichnete „künstliche Intelligenz“ ein (bitte hierzu z. B. tabellarisch offenlegen: Beginn des Einsatzes, Eigentümer der „künstlichen Intelligenz“ sowie Bezeichnung, Umfang des Einsatzes, die Rechtsgrundlage für den Einsatz; das für den Einsatz verantwortliche Staatsministerium; die Bezeichnung des Projekts, Kosten des Projekts)?	7
5.2	In welchen Bereichen plant die Staatsregierung in Zukunft in der Verwaltung so bezeichnete „künstliche Intelligenz“ einzusetzen (bitte hierzu z. B. tabellarisch offenlegen: Beginn des Einsatzes, Eigentümer der „künstlichen Intelligenz“ sowie Bezeichnung, Umfang des Einsatzes, die Rechtsgrundlage für den Einsatz; das für den Einsatz verantwortliche Staatsministerium; die Bezeichnung des Projekts, Kosten des Projekts)?	7
5.3	Anhand welcher Daten wurde die in Frage 5.1 und 5.2 abgefragte „künstliche Intelligenz“ jeweils trainiert (bitte lückenlos offenlegen)?	7
6.	Datenabflüsse	7
6.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant die Staatsregierung zu ergreifen, um Abflüsse der von ihr erhobenen gespeicherten verarbeiteten Daten zu 100 Prozent auszuschließen (bitte lückenlos offenlegen)?	7

6.2	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant die Staatsregierung zu ergreifen, um das Anfertigen unzulässiger Kopien der von ihr erhobenen gespeicherten und verarbeiteten Daten zu 100 Prozent auszuschließen (bitte lückenlos offenlegen)?	7
6.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant die Staatsregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Dritte, darunter z. B. Mitarbeiter von Fremdfirmen, Servicemitarbeiter etc., durch die Staatsregierung erhobene gespeicherte und verarbeitete Daten nicht manipulieren und/oder abfließen lassen können (bitte lückenlos offenlegen)?	8
7.	Nicht vertrauenswürdige Anbieter	8
7.1	Was versteht die Staatsregierung unter vertrauenswürdigen Anbietern im Zusammenhang mit auf dem Markt angebotenen Lösungen für Software und Hardware?	8
7.2	Wie identifiziert die Staatsregierung „nicht vertrauenswürdige Anbieter“ (bitte lückenlos offenlegen)?	8
7.3	Führt die Staatsregierung eine eigene Liste „nicht vertrauenswürdiger Anbieter“ oder greift sie auf Listen Dritter zu (bitte den/die Verantwortlichen für das Erstellen/Pflegen dieser Listen offenlegen)?	8
8.	Einflussnahme auf die Koalitionsverhandlungen	8
8.1	Hat die Staatsregierung – z. B. über die Verhandlungsgruppen der Union – eine Möglichkeit gehabt, zu digitalen Themen eigene Ideen bei den Koalitionsverhandlungen einzubringen (bitte begründen)?	8
8.2	Wenn ja in Frage 8.1, welche Themen waren dies (bitte lückenlos offenlegen)?	9
8.3	Wenn nein in Frage 8.1, warum nicht?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und den anderen Ressorts

vom 27.05.2025

1. Umfang digitaler Souveränität Bayerns

1.1 In welchem Umfang strebt die Staatsregierung für Bayern und seine Gliederungen digitale Souveränität an (bitte unter Bezugnahme auf Abbau digitaler Abhängigkeiten, Entwicklung digitaler Schlüsseltechnologien, Sicherung von Standards, Schutz digitaler Infrastrukturen)?

Der Freistaat Bayern betreibt unter dem Begriff „BayernServer“ eigene, autonome und moderne Rechenzentren. Zusammen mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) wird die Informationssicherheit gewährleistet.

Verfolgt wird ein Multi-Cloud-Ansatz, in dessen Rahmen neben insbesondere eigenen Leistungen des BayernServers auch die Angebote unterschiedlicher Anbieter zum Einsatz kommen können. So findet bspw. auch die Plattform der Deutschen Verwaltungswolke, bei deren Erarbeitung sich der Freistaat Bayern über die föderalen Gremien engagiert hat, ebenfalls Berücksichtigung.

Zudem verfolgt der Freistaat das Ziel, Software-Monokulturen zu vermeiden sowie ein gesundes Nebeneinander von Open Source Software (OSS) und proprietärer Software unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten zu erreichen.

1.2 Mit welchen Programmen, Forschungsvorhaben etc. verbessert die Staatsregierung für Bayern und seine Gliederungen die anwendungsorientierte Forschung, Gründung und den Transfer von digitalen Lösungen (bitte hierzu Zielsetzungen offenlegen, nach denen die Wertschöpfung vermehrt in Bayern oder Deutschland stattfindet, und Zielsetzungen offenlegen, die Rechenkapazitäten auszubauen, und die Zielsetzungen offenlegen, neue Daten zu erheben)?

Die Bestrebungen der Staatsregierung in diesem Bereich sind vielfältig; eine vollständige Listung aller Programme, Forschungsvorhaben etc. ist daher nicht möglich. Beispielhaft seien die Digitalinitiative NextGen4Bavaria, KI-Transfer Plus sowie der Bayerische KI-Innovationsbeschleuniger genannt. Auf die entsprechenden online abrufbaren Informationen wird verwiesen.

1.3 Mit welchen Programmen, Forschungsvorhaben etc. verbessert die Staatsregierung die Resilienz der Demokratie in Bayern und seinen Gliederungen gegen Desinformation und Manipulation (bitte die hierzu von der Staatsregierung verwendeten Definitionen für Desinformation und Manipulation offenlegen)?

Das Staatsministerium für Digitales (StMD) und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) haben zum Kampf gegen Desinformation die Bayern-AI-

lianzen gegen Desinformation gegründet. Weitere Informationen – auch zu öffentlichen Angeboten – finden sich unter: www.stmd.bayern.de¹.

Im Übrigen wird auf die Antworten zur Frage 3.1 und 3.2 der Drs. 19/5803 vom 15.04.2025 verwiesen.

2. „Digital Only“

2.1 Unterstützt die Staatsregierung bei der Staatsverwaltung den mit einer möglichen Ausgrenzung von Personen, die mit Digitalität nichts zu tun haben wollen, verbundenen „Digital Only“-Ansatz in der bayerischen Verwaltung (bitte begründen und hierbei auch auf „Digital Only“ bei Ausweispapieren eingehen)?

2.2 Wenn ja in Frage 2.1, wie wird sich ein Bürger etwa im Falle eines Stromausfalls und/oder eines Defekts des Mobiltelefons und/oder bei Störungen bei der Datenübertragung gegenüber bayerischen Behörden ausweisen können (bitte begründen)?

2.3 Wenn ja in Frage 2.1, welche Sicherheiten plant die Staatsregierung einzuführen, um auszuschließen, dass staatliche Stellen dem Bürger nicht per Knopfdruck die Ausweisidentität entziehen/begrenzen/verändern etc. können (bitte begründen)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

„Digital Only“ bezieht sich auf die Form der Abwicklung von Verwaltungsverfahren, nicht auf die Frage, ob Ausweispapiere (nur noch) durch elektronische Dokumente ersetzt werden. Das Stellen von Anträgen bei den Behörden vor Ort wird möglich bleiben.

3. Verwaltungscloud

3.1 Was versteht die Staatsregierung unter einem „interoperablen und europäisch anschlussfähigen souveränen Deutschland-Stack mit integrierter KI, Cloud-Diensten sowie Basiskomponenten“?

Der angesprochene Deutschland-Stack ist Bestandteil des Koalitionsvertrags auf Bundesebene. Die Zuständigkeit liegt insoweit beim Bund.

1 <https://www.stmd.bayern.de/themen/bayern-allianz-desinformation/>

3.2 Was versteht die Staatsregierung unter der „Deutschen Verwaltungscloud (DVC)“ (bitte die Rechtsgrundlagen und den Umfang benennen, aus denen heraus die Staatsregierung an dieser „Deutschen Verwaltungscloud [DVC]“ partizipiert, und die fünf größten Wirtschaftsunternehmen und die fünf größten Beratungsunternehmen benennen, mit denen die Staatsregierung hierzu zusammenarbeitet)?

Die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) ergibt sich aus der föderalen Zusammenarbeit unter dem Dach des IT-Planungsrats und stellt interoperable/modulare föderale Cloud-Angebote der IT-Dienstleister der öffentlichen Hand dar. Der Freistaat Bayern engagiert sich in der bestehenden Arbeitsgruppe des IT-Planungsrats bei der Erarbeitung der gemeinsamen Standards und Schnittstellen. Zudem wird über das Cloud-Serviceportal (CSP) der DVC die Geodigitalisierungskomponente durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) angeboten; außerdem wird zunächst der Bezug eines Terminfindungstools aus dem CSP beabsichtigt.

Die Staatsregierung bedient sich hierzu keiner Unterstützung durch Dritte.

3.3 Wer ist/sind aktuell der/die Eigentümer aller Speichermedien, auf die die Staatsregierung mithilfe der „Deutschen Verwaltungscloud (DVC)“ die Daten der Bürger speichert oder zu speichern plant (bitte lückenlos offenlegen)?

Die Staatsregierung speichert keine Daten von Bürgerinnen und Bürgern mithilfe der DVC.

4. Registermodernisierung

4.1 Was versteht die Staatsregierung unter einer „Registermodernisierung“?

Registermodernisierung ist die Vernetzung und Nutzbarmachung der Daten, die in den Registern der öffentlichen Stellen vorhanden sind. Auf das Registermodernisierungsgesetz wird verwiesen.

4.2 Hält es die Staatsregierung für mit der Menschenwürde vereinbar, ihre Staatsbürger z. B. mithilfe einer „Deutschland-ID und einer eID/EUDI14 Wallet“ durchzunummerieren (bitte begründen)?

4.3 Hält es die Staatsregierung für mit der deutschen Geschichte für vereinbar, ihre Staatsbürger z. B. mithilfe einer „Deutschland-ID und einer eID/EUDI14 Wallet“ durchzunummerieren (bitte begründen)?

Die Fragen 4.2 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine „Durchnummerierung“ der Bürgerinnen und Bürger erfolgt nicht.

5. „Künstliche Intelligenz“ in der Verwaltung

5.1 In welchen Bereichen setzt die Staatsregierung in der Verwaltung aktuell bereits so bezeichnete „künstliche Intelligenz“ ein (bitte hierzu z. B. tabellarisch offenlegen: Beginn des Einsatzes, Eigentümer der „künstlichen Intelligenz“ sowie Bezeichnung, Umfang des Einsatzes, die Rechtsgrundlage für den Einsatz; das für den Einsatz verantwortliche Staatsministerium; die Bezeichnung des Projekts, Kosten des Projekts)?

Künstliche Intelligenz (KI) wird unter anderem für die effizientere Gestaltung der täglichen Arbeit sowie Anwendungen im Wissensmanagement verwendet. Dabei kommen etwa die vom IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) zentral bereitgestellte multifunktionale KI-Anwendung „BayernKI“ oder der Microsoft Copilot zum Einsatz.

5.2 In welchen Bereichen plant die Staatsregierung in Zukunft in der Verwaltung so bezeichnete „künstliche Intelligenz“ einzusetzen (bitte hierzu z. B. tabellarisch offenlegen: Beginn des Einsatzes, Eigentümer der „künstlichen Intelligenz“ sowie Bezeichnung, Umfang des Einsatzes, die Rechtsgrundlage für den Einsatz; das für den Einsatz verantwortliche Staatsministerium; die Bezeichnung des Projekts, Kosten des Projekts)?

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und andere Ressorts planen derzeit den Einsatz von KI bei der Klassifikation und Kategorisierung von Dokumenten (z. B. automatisierte Eingangsbearbeitung), zur Unterstützung bei der Softwareprogrammierung, der Transkription sowie bei der Verwendung von Assistenten zur Sachbearbeitung. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Pilotierungen und laufenden Verhandlungen mit Anbietern können derzeit keine näheren Angaben zu Projektname oder Kosten gemacht werden.

5.3 Anhand welcher Daten wurde die in Frage 5.1 und 5.2 abgefragte „künstliche Intelligenz“ jeweils trainiert (bitte lückenlos offenlegen)?

Seitens des IT-DLZ wurde kein Training bei der BayernKI vorgenommen.

6. Datenabflüsse

6.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant die Staatsregierung zu ergreifen, um Abflüsse der von ihr erhobenen gespeicherten verarbeiteten Daten zu 100 Prozent auszuschließen (bitte lückenlos offenlegen)?

6.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant die Staatsregierung zu ergreifen, um das Anfertigen unzulässiger Kopien der von ihr erhobenen gespeicherten und verarbeiteten Daten zu 100 Prozent auszuschließen (bitte lückenlos offenlegen)?

6.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant die Staatsregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Dritte, darunter z.B. Mitarbeiter von Fremdfirmen, Servicemitarbeiter etc., durch die Staatsregierung erhobene gespeicherte und verarbeitete Daten nicht manipulieren und/oder abfließen lassen können (bitte lückenlos offenlegen)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Durch die Konsolidierung der Rechenzentrumsdienste beim BayernServer wird ein professioneller und sicherer IT-Betrieb gewährleistet. Dies schließt Maßnahmen wie Sicherheitsüberprüfungen, Kontrolle des Zugangs, Einhaltung des Minimalprinzips und dergleichen ein. Ebenso ist die IT-Sicherheit der bayerischen Staatsverwaltung in wesentlichen Funktionen beim Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gebündelt. So ist beispielsweise eine zentrale Detektion von Angriffen und die schnelle Reaktion auf IT-Sicherheitsvorfälle sichergestellt. Es liegen dem LSI trotz fortlaufender Beobachtung auch keine Erkenntnisse vor, dass im Rahmen eines Cyberangriffs interne Daten abgeflossen sind. Im Übrigen wird in den Behörden vor Ort unter Abwägung von Risiko- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten grundsätzlich eigenverantwortlich Vorsorge getroffen. Alle Staatsbehörden sind gemäß Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) verpflichtet, die Sicherheit der informationstechnischen Systeme sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind Informationssicherheitskonzepte zu erstellen.

7. Nicht vertrauenswürdige Anbieter

7.1 Was versteht die Staatsregierung unter vertrauenswürdigen Anbietern im Zusammenhang mit auf dem Markt angebotenen Lösungen für Software und Hardware?

7.2 Wie identifiziert die Staatsregierung „nicht vertrauenswürdige Anbieter“ (bitte lückenlos offenlegen)?

7.3 Führt die Staatsregierung eine eigene Liste „nicht vertrauenswürdiger Anbieter“ oder greift sie auf Listen Dritter zu (bitte den/die Verantwortlichen für das Erstellen/Pflegen dieser Listen offenlegen)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Fragestellung ist aus sich heraus nicht nachvollziehbar. Eine etwaige Auswahl von Anbietern erfolgt stets gemäß den einschlägigen Vorschriften.

8. Einflussnahme auf die Koalitionsverhandlungen

8.1 Hat die Staatsregierung – z.B. über die Verhandlungsgruppen der Union – eine Möglichkeit gehabt, zu digitalen Themen eigene Ideen bei den Koalitionsverhandlungen einzubringen (bitte begründen)?

8.2 Wenn ja in Frage 8.1, welche Themen waren dies (bitte lückenlos offenlegen)?

8.3 Wenn nein in Frage 8.1, warum nicht?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Staatsregierung ist für die genannten Koalitionsverhandlungen nicht zuständig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.